

ASSISTANCE-INHALTE

Leistungsübersicht

HILFE- UND PFLEGELEISTUNGEN IN DEUTSCHLAND

ASSISTANCE-INHALTE	
ERSTGESPRÄCH	
Feststellung Hilfebedürftigkeit	Nach Beauftragung führen die Malteser mit der versicherten Person beziehungsweise ihren Angehörigen und bei Bedarf in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt ein Erstgespräch zur Feststellung der Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit und der vorhandenen Ressourcen.
HILFELEISTUNGEN Wir organisieren und zahlen die folgenden Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten	
Menüservice	Die versicherte Person erhält täglich eine Hauptmahlzeit aus dem angebotenen Menüsortiment.
Besorgungen und Einkäufe	Zweimal die Woche für bis zu jeweils 3 Stunden erledigen wir Einkäufe und notwendige Besorgungen, z. B. Lebensmittel, Medikamente, Bank- oder Behördengänge, Bringen und Abholen von Wäsche. Kosten für Einkäufe oder Gebühren übernehmen wir nicht.
Wohnungsreinigung	Einmal wöchentlich für bis zu 3 Stunden.
Wäscheservice	Einmal wöchentlich Waschen, Trocknen, Bügeln, Schuhpflege für bis zu 3 Stunden.
Fahrdienste	Zweimal wöchentlich im Umkreis von bis zu 30 Kilometern organisieren und zahlen wir Fahrdienste <input type="radio"/> zu (Fach-)Ärzten oder ins Krankenhaus <input type="radio"/> zur Krankengymnastik und Therapie <input type="radio"/> zu Behörden, falls dort persönliches Erscheinen erforderlich ist.
Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen	Zweimal wöchentlich im Umkreis von bis zu 30 Kilometern vom ständigen Wohnsitz.
Installation eines Hausnotrufes	Sofern die erforderlichen technischen Voraussetzungen vorhanden sind. Die Notrufzentrale ist 24 Stunden am Tag erreichbar.
Kinderbetreuung	Wir organisieren und zahlen die Betreuung von Kindern unter 15 Jahren, die mit der versicherten Person zusammen in einem Haushalt leben, für bis zu 8 Stunden täglich. Diese Leistung umfasst: Fahrdienste zur Kita, Schule oder Tagesmutter; Hausaufgabenbetreuung (bis zur 4. Klasse); Freizeitgestaltung; Zubereitung von Mahlzeiten; Wäscheservice (Waschen, Trocknen, Bügeln, Schuhpflege); Wohnungsreinigung. Für Kinder unter 5 Jahren organisieren und zahlen wir zusätzlich folgende Leistungen: Hilfe beim Essen; Unterstützung beim An- und Auskleiden; Hilfe bei der Körperpflege (nichtmedizinischer Art). Die Kinderbetreuung wird innerhalb der 6 Monate für maximal 30 Tage organisiert und gezahlt.

ASSISTANCE-INHALTE

Leistungsübersicht

HILFE- UND PFLEGELEISTUNGEN IN DEUTSCHLAND

ASSISTANCE-INHALTE	
ZUSÄTZLICHE HILFELEISTUNGEN	
Wir organisieren und vermitteln die folgenden Leistungen ohne Kostenübernahme	
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Haustierbetreuung <input type="radio"/> Hausmeisterdienste <input type="radio"/> Umbau des Kraftfahrzeugs <input type="radio"/> Wohnraumberatung (barrierefreies Wohnen) <input type="radio"/> Umzugsservice 	
PFLEGELEISTUNGEN	
Wir organisieren und zahlen die folgenden Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten	
Pflegeberatung	Einmalig bis zu 3 Stunden zur Feststellung der Pflegeprobleme, zum Leistungsumfang und zur Antragstellung für die gesetzliche Pflegeversicherung sowie zu erforderlichen Hilfsmitteln.
Grundpflege	Täglich bis zu 3 Stunden: Körperpflege inklusive Teil- oder Ganzwaschungen; An- und Auskleiden; Hilfe bei der Notdurft; Lagerung im Bett; Zubereitung und Hilfe bei den Mahlzeiten.
Pflegeplatzgarantie	In Notfällen garantieren wir die Vermittlung eines Pflegeplatzes für nicht suizidgefährdete Erwachsene in einer qualitätsgeprüften Pflegeeinrichtung. Es wird ein möglichst ortsnaher Pflegeplatz vermittelt. Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Die Kosten für die Unterbringung sind von der versicherten Person selbst zu tragen.
HILFE- UND PFLEGELEISTUNGEN AUCH FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE HAUSHALTSANGEHÖRIGE	
Wir erbringen Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten	
Hilfe- und Pflegeleistungen	Wir erbringen die Hilfe- und Pflegeleistungen auch für Ehe-/Lebenspartner oder Verwandte 1. Grades der versicherten Person, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Der Ehe-/Lebenspartner oder Verwandte 1. Grades <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> wurde von der versicherten Person gepflegt, <input type="radio"/> lebt in häuslicher Gemeinschaft mit der versicherten Person, <input type="radio"/> hat einen Pflegegrad im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung. Die versicherte Person ist durch ein Unfallereignis nicht mehr in der Lage, den Ehe-/Lebenspartner oder Verwandten 1. Grades zu pflegen.

Die Leistungsbeschreibungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend sind die Kundeninformationen Unfallversicherung Flex (Premium/Exklusiv/Top, Juni 2017).